

Absender

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

**Gemeinde Sachsen b. Ansbach  
Hauptstraße 22  
91623 Sachsen b. Ansbach**

**Anforderung einer Urkunde  
aus dem Lebenspartnerschaftsregister  
§ 62 Personenstandsgesetz**

Eine Urkunde aus dem Lebenspartnerschaftsregister kann nur von der eingetragenen Person verlangt werden sowie von seinem eingetragenen Lebenspartner, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr von EUR 10,-. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück ebenfalls EUR 10,-. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Für Ihre persönliche Identifikation fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

**Urkunde**

Ich bitte um die Ausstellung einer

Beglaubigten Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Lebenspartnerschaftsurkunde

und um  weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z. B. Nachweis der Namensführung)

**Lebenspartner/in 1**

**Lebenspartner/in 2**

Familienname zur Zeit der Begründung der Lebenspartnerschaft

Familienname zur Zeit der Begründung der Lebenspartnerschaft

Vornamen

Vornamen

Lebenspartnerschaftsname

Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft

Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

**Empfänger**

Die Urkunde

wird abgeholt.

soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.

soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden:

Vor- und Familiennamen

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

**Gebühr**

Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld)

Ich bitte um eine Gebührenrechnung

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift